

Institutionelles Schutzkonzept

Pfarreiengemeinschaft

Hasegrund



Inhalt

Vorwort	2
1. Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 Prävo)	2
2. Erweitertes Führungszeugnis und Straffreiheitserklärung	2
3. Selbstverpflichtungserklärung (§7 Prävo).....	3
4. Verhaltensregeln (§8 Prävo).....	3
5. Beratungs- und Beschwerdewege (§9 Prävo).....	4
6. Qualitätsmanagement (§10 Prävo)	5
7. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§11 Prävo)	5
Fragen und Anmerkungen	5

Vorwort

Die Pfarreiengemeinschaft Hasegrund umfasst die vier Kirchenstandorte St. Johannis Alfhausen, St. Vincentius Bersenbrück, St. Johannes der Täufer Lage-Rieste und St. Paulus Apostel Vörden.

Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt spielt bei uns eine große Rolle, da wir es als unsere Aufgabe verstehen, Erfahrungsräume zu schaffen, die für alle Menschen, insbesondere aber für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene Sicherheit bieten. Wir wollen uns für ein gutes Miteinander einsetzen.

Daher haben sich in den vergangenen Monaten Haupt- und Ehrenamtliche mit dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt und das folgende Institutionelle Schutzkonzept erarbeitet. Dieses Konzept wird als eine Grundlage zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema in unserer Pfarreiengemeinschaft verstanden. Das Institutionelle Schutzkonzept wird in Zukunft regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt.

1. Einstellungs- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO)

Die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie das Institutionelle Schutzkonzept werden in Einstellungs- und Klärungsgesprächen von neuen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen durch die entsprechenden hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und leitenden Ehrenamtlichen thematisiert.

Entsprechend unserer Verhaltensregeln¹ werden Visitenkarten mit den wichtigsten Aspekten an alle Mitarbeiter*innen und Ehrenamtliche ausgehändigt. Sie dient als Selbstverpflichtung und soll stetig an das Thema Prävention erinnern. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut gemacht. Entsprechende Schulungen dazu finden regelmäßig auf Diözesanebene und Dekanatsebene bzw. in den entsprechenden Ausbildungen statt.

1. Erweitertes Führungszeugnis und Straffreiheitserklärung

Entsprechend ihrer Tätigkeit lässt sich der kirchliche Rechtsträger von neuen Mitarbeiter*innen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt. Sollte eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form einer Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht in unserer Pfarreiengemeinschaft geregelt:

Personen	Zuständig für die Führungszeugnisse
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche in den Kindergärten	Pastoraler Koordinator: Matthias Lemper
Weitere Mitarbeiter*innen (Honorarkräfte, Freiwilligen-	Vorsitzender des Kirchenvorstandes:

¹ Siehe Punkt 4.

dienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen), Pfarrsekretär*innen, Küster*innen, Reinigungskräfte, Ggf. Praktikant*innen (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden)	Pfarrer Jan Witte
Ehrenamtliche, die nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden: Gruppenleiter*innen ab 18 Jahren - Führungszeugnis , Gruppenleiter*innen unter 18 Jahren - Straffreiheitserklärung Weitere Personen nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes	Pastoraler Koordinator: Matthias Lemper

2. Selbstverpflichtungserklärung (§7 PräVO)

Personen	Zuständig für Selbstverpflichtung
Weitere Mitarbeiter*innen (Pfarrsekretär*innen, Küster*innen, Reinigungskräfte, Hausmeister*innen, ...)	Vorsitzender des Kirchenvorstandes: Pfarrer Jan Witte
Ehrenamtliche	Pastoraler Koordinator: Matthias Lemper

3. Verhaltensregeln (§8 PräVO)

Alle haupt- und ehrenamtlichen Verantwortungsträger*innen haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder sexuell geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Die haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, Gefahren abzuwenden und bei gewichtigen Anhaltspunkten zur Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich bei den unten aufgeführten Ansprechpartner*innen² zu melden.

Um eine gemeinsame Grundhaltung zu gewährleisten wird im Folgenden ein Verhaltenskodex formuliert. Dieser kann für die unterschiedlichen Angebote und Bereiche zusätzlich ergänzt werden. Folgende Punkte bilden allerdings die Kernaussagen.

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
- Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen, sowie meine eigenen kenne und respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
- Ich bin mir bewusst, dass gerade in Verbindung mit Alkohol die Hemmschwelle sinkt. Ich nutze diese Gegebenheiten nicht aus und schütze andere Personen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

² Siehe Punkt 5.

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

4. Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO)

Die nachfolgend aufgelisteten internen, sowie externen Beratungs- und Beschwerdewege sind sichere Ansprechpartner*innen zum Thema sexualisierte Gewalt. Diese sind den unterschiedlichen haupt- und ehrenamtlichen Verantwortungsträger*innen durch ihre Einstellungs- und Klärungsgespräche bekannt.

Ansprechpartner*innen innerhalb der Pfarreiengemeinschaft

- **Jugendreferentin Verena Kaumkötter**, Stiftshof 3, 49593 Bersenbrück, 05439/93069, 0160/90360255
- **Diakon Roland Wille**, Nonnenpfad 6, 49594 Alfhausen, 05464/968311

Interne und externe Ansprechpartner und Beratungsstellen

- **Koordinationsstelle zur Prävention** von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Telefon: 0541/318-380 bzw. 381

Präventionsbeauftragte:

Hermann Mecklenfeld, E-Mail: h.mecklenfeld@bistum-os.de

Christian Scholüke, E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

- **Insoweit erfahrene Fachkraft** (im Sinne des § 8b SGB VIII): Psychologische Beratungsstelle, Leitung: Dipl.-Psych. Manfred Holtermann, Hasestraße 5, 49593 Bersenbrück
Tel.: 05439 – 1390, E-Mail: bersenbrueck@efle-bistum-os.de
- **Bischöfliche Beauftragte für Fragen der sexuellen Gewalt** an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter*Innen im Bistum Osnabrück
 - Antonius Fahnemann (Landgerichtspräsident a.D.); Telefon: 0800-7354120;
E-Mail: fahnemann@intervention-os.de
 - Irmgard Witschen-Hegge (Frauenärztin); Telefon: 0800-0738121;
E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de
- **Bischöfliche Beauftragte für Betroffene spirituellen Missbrauchs:**
 - Dr. Julie Kirchberg (Theologin); Telefon: 0800-7354127;
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
 - Ludger Pietruschka (Pastoralreferent); Telefon: 0800-7354128;
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**
 - Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel. 0541-318-130; l.wiemker@bistum-os.de
 - Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel. 0541-318-133; b.kaemper@bistum-os.de

5. Qualitätsmanagement (§10 PräVO)

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

In unserer Pfarreiengemeinschaft soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des Institutionellen Schutzkonzeptes durch eine Klarheit in den Kommunikationswegen, in der angemessenen Veröffentlichung des Institutionellen Schutzkonzeptes sowie durch eine festgelegte zuständige Person, Jugendreferentin Verena Kaumkötter, gewährleistet werden. Letztere sorgt für eine Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes in Bezug auf die Praxis mindestens alle zwei Jahre, bringt das Thema aber stetig gemeinsam mit allen Hauptamtlichen und ehrenamtlichen Verantwortungsträger*innen in den Alltag (z. B. bei der Gründung neuer Gruppen, Gremien, Aktionen,...) ein.

Auf unserer Homepage wird es einen Verweis auf das Institutionelle Schutzkonzept geben. Des Weiteren werden die Verhaltensregeln in Form einer Visitenkarte an Haupt- und Ehrenamtliche ausgehändigt. Zudem werden die Verhaltensregeln in allen kirchlichen Gebäuden sichtbar ausgehängt. Die Kirchenvorstände werden sich damit befassen, z.B. dunkle Ecken rund um und in kirchlichen Gebäuden genauer in den Blick zu nehmen und gegebenenfalls auszuleuchten.

6. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§11 PräVO)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden regelmäßig die Bedarfe der Mitarbeiter*innen sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden Austauschmöglichkeiten und Schulungen angeboten (z. B. für Gruppenleiter, Lagerleitungen, Zusammenarbeit mit Kindergärten zum Thema Kinderrechte,...).

In unserer Pfarreiengemeinschaft wird die thematische Auseinandersetzung zur Prävention bei den Gruppenleiter*innen ausnahmslos durch die Vorlagepflicht der Juleica, zu deren Erlangung auch fest vorgeschriebene Schulungsmodul z.B. zu Nähe und Distanz gehören, gewährleistet. Die Leitungen der Zeltlager sind zudem angehalten eine Lagerleitungsschulung nachzuweisen.

Fragen und Anmerkungen

Bei Fragen und Anmerkungen zu unserem Institutionellen Schutzkonzept wenden Sie sich gerne an:

Jugendreferentin Verena Kaumkötter
Stiftshof 3
49593 Bersenbrück
05439/93069 oder 0160/90360255

Alfhausen, Bersenbrück, Rieste, Vörden, im November 2020

Kirchengemeinde	Vorsitzende(r) Pfarrgemeinderat	Stellvertr. Vorsitzende(r) Kirchenvorstand
St. Johannis Alfhausen		
St. Vincentius Bersenbrück		
St. Johannes Lage-Rieste		
St. Paulus Vörden		

Pfarrer Jan Witte